



Corporate-Governance-Grundsätze der Talanx AG

tal anx.

Versicherungen. Finanzen.

Corporate-Governance-Grundsätze der Talanx AG

Hannover, 7. Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

Einführung	2
I Corporate Governance Commitment	3
II Aktionäre und Hauptversammlung	4
III Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat	5
IV Vorstand	6
V Aufsichtsrat	7
VI Transparenz	10
VII Rechnungslegung und Abschlussprüfung	11

Die Corporate-Governance-Grundsätze der Talanx AG wurden vom Vorstand und Aufsichtsrat in der vorliegenden aktualisierten Fassung im Frühjahr 2021 beschlossen. Sie dienen insbesondere dem Ziel, das Vertrauen von Anlegern, Geschäftspartnern, Kunden, Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen und den Konzern weiter zu fördern. Durch die konsequente Umsetzung einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung wird die Position der Gesellschaft und des Konzerns auf den Kapitalmärkten gestärkt. Aufsichtsrat, Vorstand und Mitarbeiter der Talanx AG identifizieren sich mit diesen Grundsätzen, die sich am Deutschen Corporate Governance Kodex orientieren. Der Vorstand trägt dafür Sorge, dass die Grundsätze konzernweit Beachtung finden. Neben den Corporate-Governance-Grundsätzen hat sich die Talanx AG zusätzlich einen eigenen Verhaltenskodex („Code of Conduct“) auferlegt, der konzernweit als Mindeststandard Anwendung findet.

I Corporate Governance Commitment

- a) Es ist unser Anspruch, sowohl bei strategischen Überlegungen als auch im Tagesgeschäft stets höchste ethische und rechtliche Standards zugrunde zu legen; denn das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes Einzelnen prägen das Erscheinungsbild der Talanx AG und der gesamten Gruppe. Die Talanx AG unterstützt hierfür sinnvolle und pragmatische Corporate-Governance-Grundsätze und erkennt diese als Leitlinie ihrer Aktivitäten an. Das Ziel einer nachhaltigen Wertsteigerung ist in unserer Unternehmensphilosophie fest verankert.
- b) Die Corporate-Governance-Grundsätze der Talanx AG werden in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht. In regelmäßigen Abständen werden diese überprüft und bei Bedarf angepasst. Dies geschieht auf der Basis gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie unter Einbeziehung international geltender Best-Practice-Standards.
- c) Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich im Geschäftsbericht, der auch im Internet abrufbar ist, über die Corporate Governance des Unternehmens. In dieser jährlichen Berichterstattung werden dabei auch eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erläutert. Neben der jeweils aktuellen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) können auch die Fassungen der vergangenen Jahre im Internet abgerufen werden.

II Aktionäre und Hauptversammlung

- a) Die Talanx AG hält jährlich eine ordentliche Hauptversammlung ab, in der die Aktionäre ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft ausüben können. Dabei gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über alle im Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fälle. Hierzu zählen die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen; ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft.
- b) Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden alle Aktionäre auch über das Internet mit aktuellen Informationen versorgt. Die aktionärsrelevanten Informationen werden rechtzeitig veröffentlicht und umfassen u. a. die Einladung zur Hauptversammlung, deren Tagesordnung sowie auch etwaige Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären und mögliche Stellungnahmen der Verwaltung. Darüber hinaus werden die Abstimmungsergebnisse nach der Hauptversammlung veröffentlicht.
- c) Hat die Gesellschaft Stimmrechtsvertreter benannt und werden diese Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt, kann die Vollmacht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in jeder von der Gesellschaft zugelassenen Weise erteilt werden. Die Einzelheiten für die Bevollmächtigung werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.
- d) Eine Aufzeichnung der Eröffnung der Hauptversammlung sowie der Rede des Vorstandsvorsitzenden steht auf der Internetseite der Talanx AG zur Verfügung.

III Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

- a) Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens nach den Gesetzen und der Satzung sowie nach der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung in eigener Verantwortung. Die Regelungen über die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit im Vorstand sind in der Geschäftsordnung schriftlich verankert.
- b) Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt die Geschäftsordnung Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats fest. Hierzu gehören die strategischen Grundsätze und Zielsetzungen sowie Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens maßgeblich beeinflussen. Soweit geboten, werden Vorstand und Aufsichtsrat bei Übernahmeangeboten die Mitwirkung der Aktionäre durch die Einberufung einer Hauptversammlung sicherstellen.
- c) Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend u. a. über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance der Gesellschaft und der wesentlichen Konzernunternehmen. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt.
- d) Die Gesellschaft sieht eine D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat vor, die die gesetzlichen Vorgaben über einen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands berücksichtigt.

IV Vorstand

- a) Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse.
- b) Zur Vermeidung möglicher Interessenskonflikte bedarf die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie an ihre Angehörigen der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- c) Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Talanx Konzerns, dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernommen werden.
- d) Jedes Vorstandsmitglied hat Interessenskonflikte den Vorsitzenden des Vorstands und Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.
- e) Die Talanx AG misst dem Compliance- und Risikomanagement-System auch im Interesse der Aktionäre eine herausragende Bedeutung bei. Es findet eine laufende Überprüfung der Effektivität dieser Systeme statt.

V Aufsichtsrat

- a) Der Aufsichtsrat berät den Vorstand regelmäßig bei der Geschäftsführung und überwacht diese. Er bestellt die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Hierbei wird systematisch vorgegangen und die Diversitätsziele werden berücksichtigt. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den gesetzlichen Regelungen aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und aus Arbeitnehmervertretern zusammen. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen.
- b) Bei der Auswahl der Kandidaten, die der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, wird darauf geachtet, dass es sich um Personen handelt, die über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Des Weiteren wird bei der Auswahl dem Grundsatz der Vielfalt Rechnung getragen sowie auf eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern Wert gelegt. Die Aufsichtsratsmitglieder gewährleisten für ihre Tätigkeit eine hinreichende zeitliche Verfügbarkeit; potenzielle Interessenskonflikte werden vermieden. Nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sollen Aufsichtsratsmitglieder zum Zeitpunkt ihrer Wahl das 72. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde eine Regelgrenze von drei zusammenhängenden Amtsperioden festgelegt.

- c) Vorstände werden im Regelfall frühestens ein Jahr vor Ende der Bestelldauer sowie unter Berücksichtigung der in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegten Altersgrenze von 65 Lebensjahren wiederbestellt. Die Bestellungszeiträume sollen so bestimmt werden, dass diese spätestens in dem Monat enden, in dem das Vorstandsmitglied sein 65. Lebensjahr vollendet.

- d) Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu sichern, sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens wahrnehmen.
- e) Zur Behandlung komplexer Sachverhalte und in Abhängigkeit von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens bildet der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Geschäftsordnung Ausschüsse. Zurzeit sind dies der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten, der Finanz- und Prüfungsausschuss, der Nominierungs- und der Vermittlungsausschuss. Bei der Besetzung der Ausschüsse wird maßgeblich die jeweils erforderliche fachliche Eignung der Ausschussmitglieder berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Aufsichtsratsmitglieder bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durch die Talanx AG unterstützt.
- f) Im Finanz- und Prüfungsausschuss werden u. a. Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements bearbeitet. Der Ausschuss befasst sich zudem mit der Frage der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte.
- g) Die Vergütung des Aufsichtsrats sieht ab dem Geschäftsjahr 2021 eine reine Festvergütung vor. Bei der Festlegung der Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden die Funktionen des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen entsprechend berücksichtigt. Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen sowie etwaige gewährte Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungsleistungen, werden individualisiert und aufgliedert nach Bestandteilen offengelegt.

- h) Der Abschlussprüfer berichtet unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Weiterhin ist sichergestellt, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.
- i) Jedes Aufsichtsratsmitglied legt etwaige Interessenskonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können. Ferner informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenskonflikte und deren Behandlung. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikten in der Person einzelner Aufsichtsratsmitglieder erfolgt eine Beendigung des Mandats.
- j) Das Aufsichtsratsplenum überprüft regelmäßig die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens festgelegt; dabei werden etwaige Konzernbezüge einbezogen.
- k) Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder und legt dieses der Hauptversammlung zur Billigung vor. Die Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds wird jährlich – aufgeteilt nach festen und variablen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung – unter Namensnennung offengelegt.

VI Transparenz

- a) Die Talanx AG beachtet bei der Weitergabe von Informationen an Unternehmensexterne die Grundsätze der Transparenz, Aktualität, Offenheit, Klarheit und der gebotenen Gleichbehandlung („Fair Disclosure“).
- b) Die aktuelle Versorgung mit Informationen erfolgt über verschiedene Kommunikationsmedien, insbesondere über das Internet und Pressemitteilungen sowie durch regelmäßige Analystenkonferenzen. Der Internationalität des Geschäfts sowie der Aktionäre wird durch Mehrsprachigkeit der Veröffentlichungen Rechnung getragen.
- c) Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder (und ihre Ehepartner, eingetragenen Lebenspartner, unterhaltsberechtigten Kinder und andere Verwandte, die mit dem Vorstand- oder Aufsichtsratsmitglied zum Zeitpunkt des Erwerbs seit mindestens einem Jahr im selben Haushalt leben) melden, sobald die Betragsgrenze, ab der eine solche Meldung erfolgen muss, erreicht oder überschritten wird, den Erwerb bzw. die Veräußerung von Aktien bzw. anderen vom Börsenkurs der Aktien der Talanx AG abhängigen Finanzinstrumenten dem Emittenten, der für eine entsprechende Meldung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Rechnung trägt.
- d) Im Rahmen unserer Informationspolitik werden die voraussichtlichen Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen (u. a. Bekanntgabe von Quartals- und Jahresergebnissen, Geschäftsbericht, Zwischenberichte) und der Termin der Hauptversammlung in einem Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorlauf publiziert. Alle wesentlichen veröffentlichten Informationen über das Unternehmen sind auch über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich und in englischer Sprache erhältlich.

VII Rechnungslegung und Abschlussprüfung

- a) Anteilseigner und Dritte werden während des Geschäftsjahres durch Zwischenberichte unterrichtet. Der Konzernabschluss und die Zwischenberichte werden unter Beachtung der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt. Die Prüfung des Konzernabschlusses durch die vom Aufsichtsrat beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt nach international anerkannten Prüfungsstandards.
- b) Bei der Auswahl der Abschlussprüfer wird auf eine ausreichende Unabhängigkeit sowie auf ein angemessenes Prüfungshonorar geachtet. Der Pflicht zum regelmäßigen Wechsel des Abschlussprüfers wird ebenso Rechnung getragen.
- c) Die Veröffentlichung der Quartalsberichte und des Jahresabschlusses erfolgt zeitnah nach Ende der Berichtsperiode.

Talanx AG
Group Communications
HDI-Platz 1
30659 Hannover
Tel. +49 511 3747-2022
Fax +49 511 3747-2025
www.talanx.com

talanx.
Versicherungen. Finanzen.